

Ortsübliche Bekanntgabe

Wasserrecht;

Gemeinde Burgthann, Rathausplatz 1, 90559 Burgthann;

Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von Restentleerungs-, Übergang-, Spül- und Dachflächenwasser aus den Hochbehältern Ezelsdorf I (alt) und Ezelsdorf II (neu) in einen Straßentwässerungsgraben mit Versickerung

Die Gemeinde Burgthann, Rathausplatz 1, 90559 Burgthann hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt. Die maßgeblichen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Zeit

vom 24.04. bis 31.05.2024

bei Gemeinde Burgthann, Zimmer 7
Rathausplatz 1, 90559 Burgthann

zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf: Montag u. Dienstag 8.30-12 Uhr u. 14-16 Uhr,
Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8.30-12 Uhr u. 14-18 Uhr,
Freitag 8-12 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Gemeinde Burgthann
Rathausplatz 1, 90559 Burgthann

oder beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer Nr. 235, zu erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Landratsamt Nürnberger Land die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen im Internet unter www.nuernberger-land.de / Serviceleistungen / Bauen und Wohnen / Wasser und Gewässer / Wasserrechtliche Verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 28.03.2024

Burkhardt



Ausgehängt am: 17.04.2024

Abgenommen am: 03.06.2024

(Siegel)

Zurückgeleitet:

an das
Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 21.2 B -
91205 Lauf a. d. Pegnitz

(Unterschrift)